

Kaukasische Post

 341036740
 302-2410333

 Erscheint 2-mal wöchentlich:
 am Donnerstag und am Sonntag.

 Bezugspreis: 12 R. 50 K. für 1 Mt. Anzeigen:
 die 3-mal gepaltene Kleinzeile auf der ersten
 Seite 1 R. 50 Kop. auf der 4. Seite 1 R.

Nr. 49.

Tiflis, den 26. Juni 1919.

11. Jahrgang.

Zahnarzt S. Prissmann

v. Deutsch.-Militär-Krankenhaus — Tiflis

empfangt Privatranke von 10—1 u. v. 3—6

Michailowsky Pereulok (Muxakawonckia nep.) N. 7, Haus
Kaukewitsch.

Laboratorium künstlicher Zähne.

Zur politischen Lage.

Inland. — Die Gründungsversammlung hat in der außerordentlichen Vollsession des 22. d. Mts. mit Stimmeneinheit den in der vorigen Nummer bereits besprochenen Vertrag zwischen Georgien und Aderbeidjan bestätigt („ratifiziert“). Das Schutz- und Trutzbündnis ist dadurch zur unumstößlichen Tatsache geworden, die um so bedeutungsvoller erscheint, als auch die diplomatischen Beziehungen beider Republiken zum Auslande fortan gemeinschaftlich geregelt werden sollen. Dieser letztere Umstand verleiht der Vertretung der beiderseitigen Interessen vor dem Forum der Pariser Friedenskonferenz ein weit größeres Gewicht, als es bisher der Fall sein konnte, und sind damit zugleich die Aussichten auf den sehnlichst herbeigewünschten Erfolg, d. h. die Anerkennung der politischen Unabhängigkeit Georgiens und Aderbeidjans, wesentlich bessere geworden. Es versteht sich von selbst, daß das Schutz- und Trutzbündnis auch eine wirtschaftliche Annäherung erwarten läßt und daß namentlich die voraussichtliche Erleichterung des Warenverkehrs und Vereinfachung der Valuta (Geldwährung) beiden Republiken zum Segen gereichen wird. Zu bedauern ist es, daß die Bergvölker-Republik als solche zerfallen ist und daher an dem neuen Bündnis nicht teilnehmen kann, was sie gewiß getan hätte, wenn sie nicht so vorzeitig von der politischen Schaubühne verschwunden wäre. Daß insbesondere auch der glaubensverwandte Daghestan nur zu gern mit der Republik Aderbeidjan Hand in Hand ginge, braucht nicht besonders betont zu werden; leider hat die unglückliche — um nicht mehr zu sagen — Politik General Chalifoff's die Wünsche und Bestrebungen der von ihm mit Hilfe der „Freiwilligen-Armee“ ins Joch der Unselbständigkeit zurückverzierten freiheitsliebenden Nachkommen des „kaukasischen Garibaldi“, wie Mitglieder der italienischen Mission jüngst den heldenhaften Verteidiger der Bergfestung Guntib (in den 60-er Jahren des vorigen Säkulums) Schamil bezeichnet haben, so unmittelbar vor dem in Rede stehenden historischen Ereignis verreckt. Aber es ist noch nicht aller Tage Abend und, wie auch auf der Sitzung der Gründungsversammlung von mehreren Seiten bemerkt worden ist, gar nicht so ohne weiteres ausgeschlossen, daß über kurz oder lang die Bergvölker, nachdem sie die Überbrückung verbunden und ihre Selbständigkeit wiedergewonnen haben, das Veräumte nachholen werden. Anders steht es in dieser Hinsicht mit der Republik Armenien, die, wie auch Gegenschlofer u. a. auf der nämlichen Sitzung mit Bedauern unterstrichen hat, nach wie vor nichts von einem rückhaltlosen Zusammengehen mit den übrigen Kaufkasusvölkern wissen zu wollen scheint, was auch unlängst schon, in der letzten Sitzung der kaukasischen Konferenz, wie wir seinerzeit berichtet haben, so deutlich zum Ausdruck gelangte. Das den armenischen Politikern von den Verbündeten, unter stillschweigender Zustimmung der russischen Generale: des neuen „Verweilers“ des zu einigenden Auslands, Admirals Koltschak, und seiner Gesinnungsgenossen Generals Demin, — vorbeiehende

„Groß-Armenien“, das von den Grenzen Persiens bis zu den Gestaden des Schwarzen und des Mitteländischen Meeres reichen soll und dessen Schwergewicht in Kleinasien zu finden sein dürfte, ist denn wohl auch seiner ganzen Bestimmung nach nicht gut als Bundesgenosse der kaufkasischen Kleinstaatcn zu denken, die so oder anders doch mehr auf die Beziehungen zum großen nordischen Nachbar, wenn er in der einen oder der anderen Gestalt zu neuem politisch-selbständigem Leben erwacht sein wird, und zu den übrigen europäischen Staaten angewiesen sein werden. Ihre Wege gehen eben auseinander, und unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, wird man es vielleicht das ablehnende Verhalten der armenischen Regierung von heute zu dem Angebot, das ihr von seiten Georgiens und Armeniens gemacht wird, dem zwischen diesen Republiken zustandekommenen Bündnis beizutreten, anders beurteilen, als es eben geschieht, wo die politischen Wesen auf dem ganzen Erdrund so hoch gehen und das Verhältnis der Völker zu einander sich von Grund aus umgestalten im Begriff steht. Zu wünschen wäre es aber unter allen Umständen, daß zwischen Armenien und den Kaufkasus-Völkern wenigstens die seit Jahrhunderten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen auch fernhin bestehen blieben.

Ausland. — Die Antwort der Verbündeten auf die „Gegenvorschläge“ von deutscher Seite lautet im ganzen verneinend. Sie begründet dieselben als „unannehmbar“. Sie bringt noch einmal die Anschuldigung vor, daß die ganze Verantwortung für den Weltkrieg, dieses „größte aller Verbrechen, die jemals gegen die Menschheit und gegen die Gerechtigkeit verübt worden seien“, Deutschland treffe und daß die „schweren Bedingungen des „Friedensvertrages“ als Ausfluß dieser „Wahrheit“ zu verstehen seien. Die Verbündeten willigen ein in den Vorschlag, die staatliche Zugehörigkeit Ober-Schlesiens (ob es polnisch werden oder deutsch bleiben soll) von einem Plebiszit (Volksabstimmung) abhängig zu machen. Die Okkupation des Saar-Bassins seitens Frankreichs soll 15 Jahre währen, und erst nachher soll die örtliche Bevölkerung das Schicksal dieses Gebiets von sich aus bestimmen. Die deutschen Kolonien können nicht zurückgegeben werden. Die Verbündeten beabsichtigen durchaus nicht, Deutschland wirtschaftlich zu vernichten; sie werden — im Gegenteil — das Ihrige dazu beitragen, um die Industrie in Deutschland wieder aufleben zu lassen. Deutschland kann nicht sofort in den Völkerbund aufgenommen werden. Kaiser Wilhelm, desgleichen alle seine Mitschuldigen an den im Kriege verübten Verbrechen, unterliegen dem Gericht der Verbündeten. Bezüglich Helgolands und der deutschen Flotte ist es nicht ausgeschlossen, daß späterhin die Schadenersatzkommission die Vorschläge Deutschlands prüfen wird. Nur noch im Laufe von 3 Monaten darf die deutsche Armee 200 000 Mann stark sein; hernach muß sie um die Hälfte verringert werden. Das ist so ziemlich alles, was die Antwort enthält. Die Entscheidung der deutschen Nationalversammlung ist noch nicht bekannt. Doch meldet ein bolschewistisches Radiogramm, daß das Kabinett Scheidemann zurückgetreten sei, nachdem die Nationalversammlung sich mit Stimmeneinheit für die Unterzeichnung des Versailles Gewaltfriedens ausgesprochen habe. Auch werde die deutsche Friedensdelegation (v. Brockdorff-Rantzau) durch eine andere ersetzt werden, die den Frieden unterzeichnen soll. An die Stelle Scheidemanns sei Bauer (?) getreten; das Ministerium des Auswärtigen habe Müller (?) übernommen.

Die 3 ersten Notcn des Grafen v. Brockdorff-Rantzau *).

II. — Die zweite Note enthält Erwägungen über die Schadenersatzansprüche (§ 231 des Friedensvertrages):

„Deutschland hat die Verpflichtung zum Schadenersatz auf Grund der Note Mr. Lansing's vom 6. Nov. 1918, unabhängig von der Frage über die Verantwortlichkeit für den Krieg, übernommen. Die deutsche Delegation kann nicht zugeben, daß aus irgend welcher Verantwortlichkeit der früheren deutschen Regierung für den Ausbruch des Weltkrieges das Recht oder der Anspruch der Verbündeten und der im Einvernehmen mit ihnen handelnden Mächte auf Schadenersatz für die Verheerungen des Krieges geübt werden dürfte. Die Vertreter der Verbündeten und der letztgenannten Mächte haben wiederholt erklärt, daß das deutsche Volk für die Fehler seiner Regierung nicht verantwortlich gemacht werden könne. Das deutsche Volk wollte keinen Krieg und hätte keinesfalls einen Angriffskrieg unternommen. In seiner Vorstellung war dieser Krieg nur ein Abwehrkrieg. Schließlich — wird die Ansicht der Regierungen wie der Verbündeten, so auch der mit ihnen im Einvernehmen handelnden Staaten über die Verantwortlichkeit für den Krieg von den deutschen Delegierten nicht geteilt. Sie können die ausschließliche oder auch nur hauptfächliche Schuld hieran keineswegs der früheren deutschen Regierung beimeßen. In dem vorliegenden Entwurf zum Friedensvertrage sind keinerlei Tatsachen angeführt, die jene Ansicht rechtfertigten, und noch viel weniger Beweise für dieselben. Deshalb müssen auch die deutschen Delegierten darauf bestehen, daß der Bericht der Kommission, die von den erwähnten Regierungen zwecks Untersuchung dieser Frage gebildet worden ist, ihnen mitgeteilt würde“.

III. — Die dritte Note betrifft die im Entwurf zum Friedensvertrage vorgesehenen Gebietsabtretungen:

„Die deutsche Friedensdelegation bestätigt den Empfang des Schreibens Gv. Eggelein (die Note ist an Clemenceau gerichtet) vom 10. Mai, in welchem Sie darauf hinweisen, daß die Verbündeten und die im Einvernehmen mit ihnen handelnden Regierungen bei Ausarbeitung der Bedingungen des Friedensvertrages sich unangefest von den Grundfragen hätten leiten lassen, nach denen der Waffenstillstand angetragen worden sei und auf denen der Beginn der Friedensverhandlungen beruht habe. Die deutsche Delegation ist selbstverständlich weit davon entfernt, diese Grundfrage antreten zu wollen. Sie kann aber nicht umhin, hierbei auf diejenigen Bedingungen hinzuweisen, welche — ihrer Meinung nach — dem Gesichtspunkt der Verbündeten und der im Einvernehmen mit ihnen handelnden Regierungen, wie er in obigen dargelegt ist, zuwiderlaufen. Ein derartiger Widerspruch ist besonders augenfällig in den Bedingungen des Vertrags-Entwurfes enthalten, welche die Abtretung verschiedener Teile des Deutschen Reiches betreffen, die von Deutschen bevölkert sind. Abgesehen von der Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich und der Besetzung Riels, auf welche Fragen später zurückzukommen ich mir das Recht vorbehalte, werden folgende deutsche Gebiete unter dauernder oder vorübergehender Fremdberrschaft gestellt: Der Saar-Bezirk, die Bezirke Eupen, Malmedy und Preussisch-Moresnet, Ober-Schlesien, die deutschen Teile von Mittel-Schlesien, Posen, West-

*) S. Nr. 47 (die 1. Note). — Die Schriftl.

und Ostpreußen — und noch anderes deutsches Gebiet. Die deutsche Delegation findet, daß der Grundriß der Selbstbestimmung hinsichtlich eines Teiles der geforderten territorialen Veränderungen, wie sie im Entwurfe zum Friedensvertrage vorgelesen sind, nicht anwendbar ist, da einige Bevölkerungsgruppen, die bisher unter deutscher Herrschaft standen, wie z. B. die Polen, sich nicht für Deutsche halten. Bezüglich Schlesiens könnten auch nationale Erwägungen in Frage kommen, obwohl die deutsche Regierung nicht befreit, mit welchem Recht die Verbündeten und die im Einvernehmen mit ihnen handelnden Regierungen Grenzfragen, die zwischen Deutschland und Dänemark zu regulieren wären, zum Gegenstand der Friedensverhandlungen machen wollen. Die neutrale dänische Regierung weiß, daß die gegenwärtige deutsche Regierung hies bereit war, mit ihr die Frage der Abgrenzung nach dem nationalen Prinzip zu regeln. Wenn die dänische Regierung nicht desto weniger es vorzieht, ihre Ansprüche auf Umwegen, d. h. durch die Friedensverhandlungen, geltend zu machen, so beabsichtigt die deutsche Regierung hiergegen zu erwidern. Aber die Bereitwilligkeit der deutschen Regierung erstreckt sich nicht auf diejenigen Teile des Reiches, deren Bevölkerungs von einer fremden Rasse nicht als unbefreitbar erachtet. Vor allem hält sie es für unzulässig, daß zwecks Befriedigung finanzieller und wirtschaftlicher Forderungen der Gegner Deutschlands deutsche Gebiete mit deutscher Bevölkerung wie Spielzeug aus einer Souveränität (Landeshoheit) in die andere übergeben würden. Das bezieht sich namentlich auf das Saar-Bassin. Niemand bestritt, daß seine Bevölkerung durchweg deutsch ist. Ungeduldet dessen sieht der Friedensvertrag den Übergang der Landeshoheit über dieses zum Teil preussische, zum Teil bayerische Gebiet an Frankreich vor, was eine völlige Verwirrung der Zariße, der Verwaltung, der Gesetzgebung und des Gerichts zur Folge haben müßte und jedenfalls die Verbindung zwischen dem Saar-Gebiet und dem übrigen Reich in all diesen Beziehungen aufhabe. Den Okkupationsbehörden dürfte es hinlänglich bekannt sein, daß die gesamte Bevölkerung sich einer solchen Abtrennung vom früheren Vaterlande aufs entschiedenste widersetzen wird. Einzelne Persönlichkeiten, die aus gewinnüchtigen Beweggründen eine entgegengesetzte Meinung aussprechen, können hierbei nicht in Betracht kommen. Es wäre eine ganz überflüssige Einrede, daß die Besetzung nur für 15 Jahre in Aussicht genommen sei und daß nach Ablauf dieser Frist die Frage der staatlichen Zugehörigkeit des Bezirks durch eine Volksabstimmung („Plebizit“) werde entschieden werden; denn die Rückgabe desselben ist davon abhängig gemacht worden, ob die deutsche Regierung alsdann die Möglichkeit haben würde, die dort befindlichen Kohlen-Bergwerke bei der französischen Regierung in Gold auszufaufen, und wenn sich ein derartiger Auskauf als unmöglich erweisen sollte, so hätte dieses Gebiet endgültig an Frankreich überzugehen, auch wenn die ganze Bevölkerung sich einmütig zu Gunsten Deutschlands ausdrücken wollte. In Anbetracht der finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen des Friedensvertrages liegt es ja auf der Hand, daß Deutschland in Laufe von 15 Jahren nicht so viel Gold wie den übrigen können. Mehr als das — selbst wenn Deutschland die erforderliche Menge Goldes hätte, so würde dennoch die Schadenserfassungskommission, welche dann immer noch in Deutschland regieren würde, eine derartige Ausanwendung nicht zulassen. Die Geschichte der neueren Zeit dürfte kaum ein ähnliches Beispiel aufzuweisen haben, wo ein zivilisierter Staat den anderen gezwungen hätte, seine Untertanen als Äquivalent (Entschädigung) für eine Summe Goldes ihm, der fremden Herrschaft, abzutreten. Vor der öffentlichen Meinung des Auslands wird die Gebietsabtretung als Entgelt für die Zerstörung der Bergwerke Nord-Frankreichs hingestellt. Die deutsche Delegation erkennt an, daß Frankreich für diese Zerstörung entschädigt werden muß. Sie ist auch damit einverstanden, daß eine Geldentschädigung allein der Schwächung der wirtschaftlichen Positionen Frankreichs nicht entsprechen würde. Wenn demnach die Forderung einer Entschädigung in natura als durchaus begründet anerkannt werden muß, so heißt das noch nicht, daß keine andere Entschädigung als die in Aussicht genommene gefunden werden könnte, denn die Freundlichkeit, wie humane Absichten sie auch haben möge, bleibt immer verhasst. Die deutsche Delegation ist gern bereit, mit den Verbündeten und den im Einvernehmen handelnden Regierungen über eine hin-

längliche Verfertigung der seinerzeit von Deutschland okkupierten Gebiete mit Kohle bis zur Wiederherstellung der zerstörten Bergwerke, die es auf sich genommen hat, in Unterhandlung zu treten. In diesem Sinne würde die deutsche Delegation einen geeigneten Ausweg vorschlagen, als es der große der Abtretung des Saar-Kohlenreviers und des Eigentumsrechts an den dort befindlichen Kohlen-Bergwerken ist.“ (Die Note enthält im Anschluß hieran eine nähere Darlegung dessen, wie die Verfertigung Frankreichs mit deutscher Kohle, und zwar nicht so sehr aus dem Saar-Revier, als aus dem Ruhr-Bezirk, der den zerstörten Gebieten näher liegt, bewerkstelligt werden könnte, vorausgesetzt, daß die beiderseitigen Sachverständigen sich sofort in mündlichem Meinungsaustausch über die Art und Weise der Zuteilung der Kohle zu einigen versuchten.) Die Abtretung von Preussisch-Moresnet und der Bezirke Capen und Malmedy an Belgien sei schon deshalb unzulässig, weil durch nichts bewiesen werden könne, daß die Bevölkerung hier eine unbelgische sei. Ubrigens würde auch eine Volksabstimmung, wie sie im Entwurfe des Friedensvertrages für die in Rede stehenden Gebiete vorge schlagen wurde, zwecklos sein, sofern nämlich die Entscheidung nicht von ihr abhängen soll, sondern von einer Obrigkeit, mit der Deutschland nicht mal etwas gemein habe. Eine solche Entscheidung wäre an und für sich schon ungerecht und widerspräche außerdem dem Grundriß, laut welchem nationalen Wünschen die Befriedigung verlag werden solle, wenn hierdurch Veranlassung zu neuen Meinungsverschiedenheiten und Zusammenstößen geboten würde. Die Note schließt mit den Worten: „Die deutsche Delegation behält sich das Recht vor, bezüglich der Forderungen betreffs territorialer Veränderungen im Osten des Reiches in einer besonderen Note ihre Ansichten zu äußern.“

Erziehung und Leben.

Zur Reform der Schule.

Von R. Wulff (Dorfhom).

(Schluß.)

Die Schule ist, wie schon gesagt, die Vorbereitung für das bürgerliche Leben, in welches der Jüngling hineingezogen wird mit seinem Austritte aus der Schule. Ohne Kenntnis des Gemeinschaftslebens ist der junge Bürger, wie ein Schiff ohne Steuer, nicht imstande, in den Wirbeln und Strudeln des Gemeinschaftslebens sich zu halten, und aus Mangel an Urteilsfähigkeit wird er eingezogen von Agitatoren und geblendet von Theorien von weiselhaftem Werte. Die Schule erscheint daher verpflichtet, ihren Schülern die Selbstständigkeit des Urteils zu ermöglichen und die nötige Sachkenntnis zu verschaffen. Dieses geschieht dadurch, daß dieselben mit der Soziologie bekannt gemacht werden, d. h. mit der Lehre von der Zusammenfassung und Entwicklung der Gesellschaft. Der junge Bürger wird dann schon selbst erkennen, daß er sich von allen Weltregungen, die der Gemeinschaft Schaden zu bringen drohen, fern zu halten hat. Dahin gehört, z. B., auch der Sozialismus^{*)}, der die Bedeutung und den Wert der Persönlichkeit verkennt, die sich ihrer Veranlagung gemäß muß ausleben können, wenn sie frei sein soll, sofern es anderen Menschen nicht schadet; der ferner verkennt, daß die Aufgabe des Staates die Vermittlung zwischen der sozialen Gesamtheit und den einzelnen Mitgliedern derselben ist, aber nicht die Unterdrückung der letzteren; dem das Verständnis für das Wesen der Produktion und Konsumtion (Erzeugung und Verbrauch) von Gegenständen, die zum Lebensunterhalt vonnöten sind, durchaus abgeht; der nicht einsehen will, daß Freiheit, Unabhängigkeit ohne Besitz nicht möglich ist und darum auch nirgendwo in der Welt existiert, trotz aller, sogar schon im Altertum gemachten sophistischen Versuche, dieselbe zu befestigen; der mit der Nächstenliebe nichts gemein hat, ohne welche aber ein Gemeinleben undenkbar ist, etc. Eine systematische Bearbeitung des hier einschlägigen Materials für den Schulgebrauch giebt es noch nicht, wohl aber eine beträchtliche Anzahl von Monographien (Schriften, welche einen einzelnen Gegenstand einer Wissenschaft als ein abgeisolirtes Ganzes

*) Der Verfasser hat hierbei wohl nur die Ubertreibungen des Sozialismus im Auge, nicht die reine Lehre von demselben. — Das Redaktionskomitee.

behandeln), auf deren Grundlage der betreffende Lehrer, dem Beispiele der Universitätsprofessoren folgend, eine Art Kollegienheit ausarbeiten sollte. Einweisen können die breitenheiten Fragen als selbständige Kapitel gelehrt werden, z. B. über Entfaltung und Entwicklung der Familie (etwa nach Kowalewski); über Entwicklung des Eigentums (nach demselben), über Individualität, als eines von den Elementen der Wohlfahrt (nach Mill); über Denk- und Redefreiheit (gleichfalls nach Mill); die Fortschrittsidee (nach Kobert); über Staatsformen (jedes Lehrbuch des Staatsrechts); über die Grenzen der Autorität der Gesellschaft in Bezug auf das Individuum (nach Mill) etc.

Ein Krebs, der das Mark der Jugend frisst, ist die nutzlose Gramenplage, die eher ein Mißtrauen gegen die Lehrer einschließt, als einen Nachsatz für die Leistungsfähigkeit der Jünglinge bildet. Verlesungen, Beurteilung der Reife, überhaupt der Leistungsfähigkeit der Schüler werden einfach charakterisiert durch die Nummernsetzung der Lehrer und das Urteil der Lehrerkonferenz. Die Einfachheit und darum beste Charakterisierung ist das „Genügend“, denn wer genug getan hat muß geduldet werden. Nicht minder schlimm sieht es mit der Zensurierung des Betragens der Schüler. Es sollte als selbstverständlich gelten, daß das Betragen derselben befriedigend ist und darum keiner Zensur bedarf; nur ernüchternde Vergehen wären zu rügen, jedoch ohne weitere Folgen für den Schüler. Mit der monarchistischen Polizeiwirtschaft in der Schule muß aufgeräumt werden.

Die Einrichtungen unserer Schulen und Universitäten sind derartig, daß ihr Besuch, selbst von begabteren Jünglingen, nicht vor dem 24.—25. Lebensjahre abgeschlossen werden kann. Prof. Wilhelm Oswald hat in seinem Buche „Große Männer“ bewiesen, daß diese ihre besten Arbeiten und Taten in einem Lebensalter vollbracht haben, in welchem unsere Jugend meist noch auf der Schulbank sitzt, und daß die späteren Arbeiten und Taten der großen Männer nicht mehr den Wert ihrer Jugendarbeiten hatten. Eine Vergebung der Talente ihrer Jugend dürfen die Mitglieder einer Gemeinschaft aber nicht zulassen; sie haben Mittel und Wege zur nächsten Verwertung derselben ausfindig zu machen. Schon die Spaltung der Schulen in Gymnasial- und Realschulen ist bedenklich. Die öffentliche Schule sollte einseitig sein, weil sie ein und denselben Zweck zu dienen hat: Vermittlerin zu sein zwischen der Familie und dem öffentlichen Leben und Vorbereiterin der Jugend für das Gemeinde- und Staatsleben. Auch soll sie für alle gleich und zugänglich sein, von der Vorkule bis zur Universität (influenz), da ja in einer Republik alle Mitglieder die gleichen Berechtigungen haben. Aber entsprechend den Bedürfnissen des Lebens, welche keineswegs erfordern, daß jeder Jüngling alle Bildungsstufen erklimmen hat, bevor er in's Berufsleben tritt, muß die öffentliche Schule in mehrere Bildungsstufen geteilt sein, welche jede für sich eine gewisse Abrundung besitzen.

Die erste Schulstufe sollte von jedem Kinde — männl. u. weibl. Geschlechts — eines Mitgliedes der Gemeinschaft mit erreichtem 6. Lebensjahre zwangsmäßig besucht werden. Der Unterricht sei unentgeltlich, die Benutzung der nötigen Bücher kostenfrei, so daß die Eltern nur für die übrigen Unterrichtsmittel, wie Papier, Bleistift etc. zu sorgen hätten. Der Unterricht hat zu umfassen: Lesen und Schreiben in der Muttersprache und die Lautlehre derselben; Sprechenlernen der offiziellen Sprache (der in Behörden, im Gericht u. in der Arzenei gebräuchlichen); nach Methode Berlitz: Sprechenlernen einer fremden Kulturprache, nach derselben Methode; die arithmetischen 4 Species, gewöhnliche und Dezimalbrüche; Freischnzeichnen von Gegenständen (nach der Natur); tägliche Gymnastik und Turnen; dem Alter entsprechendes häusliches Lesen von Büchern in der Muttersprache und Erzählen des Gelesenen. Dauer des Unterrichts: 1 1/2 — 2 Jahre. — Kinder, deren erwartungsmäßiger künftiger Lebensberuf eine weitere Schulbildung nicht fordert, oder deren Eltern die zur weiteren, nicht unentgeltlichen Fortbildung nötigen Mittel nicht aufbringen können, schließen hiermit ihre Schulbildung ab.

Die übrigen Jünglinge männlichen und weiblichen Geschlechts, wenn sie mit dem Zeugnisse der 1. Stufe „genügend“ ausgestattet sind, erheben sich zur 2. Schulstufe, welche die Fortsetzung der ersten bildet. Hier wird gelehrt: a) in allen Klassen: Freies Schnzeichnen und Aquarellieren von Gegenständen (nach der Natur); Zeichnen mit der Reißfeder (nach Vorlagen); täglich Gymnastik und Turnen; b) in

1913 1914
1913 1914

Aus dem deutschen Leben.

Tiflis.

Bericht über das Gartenfest am 15. Juni, veranstaltet vom Evang.-Lutherischen Frauenverein zu Tiflis im Sommerlokal des 2. Grusinischen Klubs zu Gunsten des Sickenhauses.

Einnahmen:

Guttritt	1188 Rbl.	81 Kop.
Lotterie-Allegri	9000	" "
Butterbrotbüfett	3605	" 31 "
Tee	3299	" "
Kaffee	2510	" "
Bowle	2327	" 90 "
Bier	1853	" "
Ronetti	1280	" 50 "
Glockstone	396	" "
Verkauf von Rüben	200	" "
Vortrag der Herren Kessler und Alschwang	328	" 10 "
Erenden	2101	" 96 "

Summa: 28090 Rbl. 58 Kop.

Ausgaben:

Garten	400 Rbl.	— Kop.
Musik	580	" "
Anzeigen	185	" "
b. Büfett	2634	" 75 "
Bediennung	203	" "
Kleine Ausgaben	117	" "
Abgaben	250	" 40 "

Summa: 4378 Rbl. 15 Kop.

Reinertrag: 23717 Rbl. 43 Kop.

Allen freundlichen Gönnern, welche durch regen Besuch, Freigiebigkeit und persönliches Mitwirken zum glänzenden Erfolg des Festes beigetragen haben, sei hiermit inniger Dank ausgesprochen.

Der Vorstand.

Helenendorf.

Protokoll der Sitzung des Vorstandes der Ortsgruppe vom 11. Juni d. J.

Anwesend sind: der Vorsitzende Theodor Hummel; die Mitglieder G. Wiederjahn, Wilhelm Durr, Heinrich Bohrer, Robert Kuhn, Darr, Kadage und Gottlieb Hummel und als Gäste: der Vorsitzende des Zentral-Vorstandes des Verbandes E. Tröler, das Mitglied desselben W. Braeter und L. Stenzel (Bast).

1) Bericht über die Jahrhundertfeier.

Die Helenendorfer Berichterstatter-Gruppe wird beauftragt, einen Bericht über den Verlauf der Jahrhundertfeier abzufassen, und wird hierzu eine Sitzung derselben heute um 4 Uhr anberaunt.

2) Druck der Denkschrift von Helenendorf.

Es wird der Beschluß gefaßt, die Festschrift von Helenendorf in der Redaktion, wie sie am Festtage verlesen wurde, in 1000 Exemplaren drucken zu lassen. Die Druckkosten könnten vorläufig von der Reineinnahme verschiedener Abende, die zu diesem Zweck zu veranstalten wären, und nachher durch den Verkauf der Broschüre gedeckt werden. Theodor Hummel stellt den Antrag, diese Frage der Gemeindeversammlung zur definitiven Entscheidung vorzulegen, welcher Antrag einstimmig angenommen wird.

3) Ueberweisung der ausstehenden Summen an den Zentralvorstand.

E. Tröler spricht seine Bewunderung darüber aus, daß Beschlässe der Delegiertenversammlung von den Ortsgruppen nicht pünktlich ausgeführt werden, und teilt mit, daß, falls letztere ihren Verpflichtungen nicht nachkommen würden, die Herausgabe der „Rauf. Post“ aufhören müßte. Er beleuchtet hierbei, wie schwierig die Verhältnisse seien, unter denen die technische Leitung der „Post“ arbeite, und daß, falls nicht einige Herren des Zentralvorstandes liebenswürdigweise die nötigen Summen vorgeschickt hätten, das Erscheinen der „Rauf. Post“ schon vor zwei Monaten hätte eingestellt werden müssen.

4) Neuwahl des Ortsvorstandes.

Das Schulzenamt ist vom Ortsvorstand bereits früher darum ersucht worden und soll noch einmal daran erinnert werden, bei der nächsten Gemeindeversammlung die Neuwahl des Ortsvorstandes vorzunehmen.

Im Anschluß hieran wirt Dr. Durr, ob es nicht möglich wäre, die Obliegenheiten des Ortsvorstandes dem Schulzenamt zu übertragen, da das Schulzenamt doch die eigentliche Vertretung der Gemeinde sei. Hierauf erwidert der Vorsitzende des Zentralvorstandes E. Tröler, daß ein Verband, falls er bestehen und produktiv arbeiten soll, unbedingt eine Verbandsorganisation als Grundlage haben müsse. Früher seien allerdings nur die Schulzenämter und der Zentralvorstand da gewesen, doch habe man eingesehen, daß diese Organisation ihren Pflichten nicht nachkommen könne, da das Schulzenamt aus Beamten bestehe, welche bestimmte Pflichten zu erfüllen haben und daher dem Hauptzweck des Verbandes, der kulturellen Entwicklung der Kolonien, sich nicht genügend widmen können. Auch unserer jetzigen Organisation fehle noch ein Bindeglied. Dieses Bindeglied müßte eine Person sein, welche durch öfteren Besuch und Berichterstattung eine engere Fühlung zwischen dem Zentralvorstand und den Ortsvorständen herstelle, wie das ja auch auf der letzten Delegiertenversammlung beifollos worden sei.

Dr. Durr bittet, der Gemeinde bei der Neuwahl des Ortsvorstandes die Bedeutung derselben klarzulegen.

b) Errichtung eines Museums.

Die anlässlich der Jahrbundertfeier gesammelten Gegenstände aus der Zeit der Einwanderung nach Helenendorf sollen vorläufig im Schullokal belassen werden, bis eine passende Räumlichkeit für sie gefunden sein wird. Ferner soll die Gemeinde gebeten werden, Sachen, die aus der Zeit der Einwanderung stammen, diesem Museum zur Verfügung zu stellen.

Herr Wiederjahn mißbilligt die offene Verhandlung der Einkommensteuer, mit genauer Angabe der Steuerhöhe, in der „Rauf. Post“, da sie der Kolonie zum Nachteil werden konnte, und bittet, auch die anderen Ortsgruppen hierüber aufzuklären.

Vorsitzender: Th. Hummel.

Schriftführer: Kadage.

Traubenberg.

Bericht über die geschichtliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Kolonie, verfaßt anlässlich der 100-Jahrfeier der transkaukasischen deutschen Kolonien.

Im Jahre 1908 bildete sich eine Genossenschaft aus 1) Witzgen verschiedener transkaukasischer deutscher Kolonien und 2) Städtern (Tiflis) und kaufte ein Jägergut, im Bortschalaer Kreise. Auf diesem Landgut, am linken Ufer des Flusses Chram gelegen, siedelte sich die Genossenschaft an und gründete eine Kolonie unter dem Namen „Genossenschaft Traubenberg.“ Die Kolonie ist circa 8 Werst von der Bahnhofsstation Scharad und 45 Werst von der Stadt Tiflis entfernt. Das Landgut wurde durch die Bauernbank gekauft, die den Käufern einen langfristigen Kredit (für den Auskauf desselben gewährte). Die Fläche des Landes beträgt: 860 Desjatinen und ist in 60 Teile (Wirtschaften) geteilt. $\frac{1}{3}$ der gesamten Fläche ist nutzbar und bewässerbar. Das Wasser zur Bewässerung liefert in genügender Maße der Chram. Die Leitungsanlagen sind einfach und billig. Die Bevölkerung beschäftigt sich mit Acker, Wein-, Gemüse- und Obstbau. Die Baumwollkultur mußte wegen ungenügender Witterung im Frühjahr und wegen der schlechten Marktpreise aufgegeben werden. Die Viehzucht kann aus Mangel an Weide nur in geringem Maßstab betrieben werden. Der Centnertrag ist ein mittelmäßiger. Die Bodenzeugnisse finden Absatz in Tiflis. Einen großen wirtschaftlichen Aufschwung konnte die Kolonie vorläufig nicht nehmen, aus folgenden Gründen: a) die wohlhabenderen Mitglieder siedelten sich in der Gemeinde nicht an; ihre Wirtschaften blieben unbeeinträchtigt; b) die meisten An-sässigen zählten zu der armenen Klasse; c) der große Weltkrieg wirkte verheerend in wirtschaftlicher Hinsicht. Umgeben von einem Neß von Tatarendörfern, befindet sich die Kolonie Traubenberg in schwieriger Lage. Von diesen Nachbarn wurde sie als Konkurrentin von Anfang an gehaßt. Dieser Haß zeigt sich immer wieder, und zwar im Abweiden der Saaten und des Grases, im Überschreiten der Grenzen beim Acker und in verschiedenen Diebstehlen. Trotzdem bemühen sich die Kolonisten, zu ihren Nachbarn die besten Beziehungen aufrecht zu erhalten, was oft sehr schwer ist. Nicht gering ist auch der Schaden, der von diesen Nachbarn während der Kriegen in den Jahren 1917/18 verursacht wurde.

den jüngeren Klassen: Sprechen der offiziellen Sprache falls die 1. Unterrichtsstufe vom Schüler nicht besucht wurde, nach Berlin; Sprechen einer fremden Kulturprache, nach derselben Methode; Arithmetik, als Fortsetzung des Unterrichts in der 1. Stufe; allgemeine Arithmetik, niedere algebraische Analysis und Mathematik; Biologie (s. oben) und kurzer Abriss der Mineralogie; Geographie in Verbindung mit Kosmologie und Geologie (s. oben); Lesen von Schriftstellern in der Muttersprache, Analyse derselben und mündliche Referate (Vorträge der Jünglinge über das Gelesene); in den älteren Klassen der 2. Stufe: Etimologie (Vorbildungslehre) und Syntax (Satzbau) der Muttersprache; kurzgefaßte Grammatik der vom Schüler gewählten fremden Kulturprache; Lesen von Schriftstellern in der Muttersprache und in der fremden Sprache, Analyse derselben, mündliche und schriftliche Referate des Gelesenen und schriftliche Bearbeitung aufgegebenen Themat; Geschichte der Literatur der Muttersprache; Kulturgeschichte (s. oben); Soziologie (s. oben); Ethik (Moral) (s. oben); Experimental-Chemie und Physik, mit Völen physikalischer Aufgaben; Stereometrie und rechnende Geometrie. Der Unterricht fordert etwa 5 $\frac{1}{2}$ bis 6 Jahre und ist abschließend für alle, die keine Universität, Polytechnikum etc. zu besuchen wünschen.

Die das aber wünschen, betreten die 3. Stufe, wenn sie mit dem Zeugnis „genügend“ der 2. Stufe versehen sind. Die Lehrgegenstände der 3. Stufe sind: Trigonometrie und beschreibende Geometrie; Grammatik, Lesen und Schreiben der offiziellen Sprache; Logik; Grammatik (kurz gefaßt) der lateinischen Sprache und Übersetzen lateinischer Schriftsteller (s. oben); Lesen der Literatur der Muttersprache und der fremden Kulturprache; Ausarbeiten von schriftlichen Referaten und Aufsätzen über gegebene Themat; ausgearbeitete und freie Reden über ausgegebene Themat mit nachfolgender Diskussion (Erörterung). Dauer des Unterrichts der 3. Stufe: 1—1 $\frac{1}{2}$ Jahre.

Die ganze Schule kann demnach durchgemacht werden in 10—11 Jahren.

Der Leser wird gewiß bemerkt haben, daß Schreiber dieses kein Schulmann ist. Er hat das Gymnasium der vier Jahre des vorigen Jahrhunderts besucht, das Gymnasium der vortrostischen Zeit, an welches ihn dankbare Erinnerungen knüpfen. Er hat Kinder gehabt, welche Jünglinge der tolstöischen Schule waren, die keine zweigleichen Erinnerungen derselben Art wachruft, wie die eigene Schule. Er hat vieler Meinungen Städte gesehen und Sitten gelernt, und hat da auch die Aussage eines Petersburger Schulmannes vernommen, daß: „das Bemut des Knaben, denn er in die öffentliche tolstöische Schule trete, einer klumigen Wiese gleiche, aber nach durchgemachter Schule eher feintigen Büste!“ Schreiber dieses wünscht durch Mitteilung seiner persönlichen Erkenntnisse, zu denen ihn das Leben geführt, das Seine dazu beizutragen, daß das Bemut des Jünglings und der Jungfrau, die heutzutage die Mittelschule verlassen, wieder einer blumigen Wiese gleichen möge! Ausgerüstet mit den für das Leben notwendigen Kenntnissen, welche die Schule ihr vermittelt hat, freut sich eine gesunde Jugend, ihre Kraft in dem Weltkreise des Lebens betätigen zu können.

Nachschrift des Redaktionskomitee's. — Indem wir dem geschätzten Verfasser dieses Aufsatzes für die Anregung in Sachen der Schulreform bestens danken, können wir nicht umhin zu bemerken, daß mancher seiner Hinweise vom Leben überholt worden ist, d. h. daß die erwünschten Verbesserungen größtenteils bereits durchgeführt sind in der Durchsichtung begriffen sind; daß insbesondere hier, in Georgien, eine Kommission beim Kultusministerium beauftragt ist, die Schulen in demokratischer Sinne zu reformieren, mit Zugrundelegung neuer Lehrpläne und Lehrmethoden, und daß mithin die vom Verfasser vorgeschlagenen Verbesserungen möglicherweise sogar noch werden übertroffen werden. Im übrigen würden wir mit Freuden jedes Eingehen auf die hier gemachten Vorschläge in den Spalten der „Rauf. Post“ von sachmännlicher Seite begrüßen, weil die Reform der Schule natürlich unter den verschiedenen Gesichtswinkeln erfolgen kann und in dieser Hinsicht von dem Guten gerade nur das Allerbeste Verwendung finden sollte.

Das Klima ist heiß und feuerig. In den ersten Jahren der Ansiedlung litt die ganze Bevölkerung an Malaria. Auch jetzt noch sind Malariaerkrankungen keine Seltenheit. Mangel an gutem Trinkwasser, Sumpfe und Tümpel in unmittelbarer Nähe der Wohnungen, schlechte Ventilation etc. förderten die Verbreitung der Krankheit. Trotzdem ist die Sterblichkeit eine verhältnismäßig geringe zu bezeichnen. Infolge Beschaffung von gutem Trinkwasser (im Jahre 1912 grub die Gemeinde einen Brunnen, welcher solches liefert), Trockenlegung der Sümpfe und Verbesserung der Lebensverhältnisse nahm die Malaria allmählich ab.

Da die Behörden der Genossenschaft nicht gestatteten, eine selbständige Gemeinde zu bilden, so wurde die Verwaltung derselben dem Schutze des Tatarendorfes Saratloff anvertraut. Neben diesem Vorgesetzten hatte die Gemeinde aber eine aus eigener Mitte gewählte Person, welche deren innere Angelegenheiten zu besorgen hatte. Im Jahre 1916 wurde Traubenberg als selbständige Gemeinde anerkannt und bekam einen Schulsen (von der Regierung). Bis zur Selbständigkeitsklärung der Republik „Georgien“ galt Traubenberg als selbständig, selbst aber zählt es zu Katharinenfeld.

Im Jahre 1913 wurde der Grundstein zu einem Bet-, Schul- und Gemeinhaus gelegt. Dieses Gebäude war erst bis zum Dachstuhl fertiggestellt, als der Krieg ausbrach. Da sämtliche jüngeren Männer zum Militärdienst einberufen wurden (nur sieben Männer blieben zurück), so mußte der Bau liegen bleiben. Erst in diesem Jahre gelang es der Gemeinde, ein Zimmer fertig zu stellen, welches denn auch zu diesem Zweck bestimmt übergeben wurde. Es dient allen drei obenangeführten Zwecken. Mit der Gemeinde Katharinenfeld zusammen bildet Traubenberg seit zwei Jahren ein Kirchspiel und wird vom dortigen Pastor bedient, welcher an zwölf Sonntagen im Jahre predigt und sonstige Amtshandlungen vollzieht. Bis zu dieser Zeit wurde die Gemeinde vom früheren Oberpastor Heingelmann, als gewöhnlichem Bürger derselben, unentgeltlich bedient.

Die Kolonie Traubenberg unterhält eine Schule, in welcher 50 Kinder verschiedenen Alters von einem Lehrer unterrichtet werden. Dieser ist gleichzeitig auch Küster und Gemeinbesorger. Der Schulunterricht war bisher ein sehr unregelmäßiger. Im Jahre 1912 eröffnete die Gemeinde die Schule und stellte den ersten Lehrer an, welcher aber schon im nächsten Jahre seine Stelle verließ.

Im Jahre 1913 wurde wieder ein Lehrer angestellt, welcher weitere zwei Jahre (bis 1915) an der Schule tätig war. Erst im Jahre 1917 konnte ein Lehrer auf seine neue angestellt werden. Die Gemeinde hat somit in den zehn Jahren ihres Bestehens drei Lehrer und nur fünf Jahre Schulunterricht gehabt. Viele Kinder besuchten in dieser Zeit die Schule in der Mutterkolonie, die meisten aber blieben ohne Unterricht. Als allererste Aufgabe der Zukunft muß sich die Gemeinde die Hebung ihrer Schule stellen. Dieses kann aber nur durch Beschaffung geeigneter Schulräumlichkeiten und Anstellung eines zweiten Lehrers geschehen.

Vorsitzender der Ortsgruppe Heinrich Leucht.
Mitglieder: Johannes Hg. Johannes Ihum.

Literatur und Kunst.

Johann Gottfried v. Herders Leben u. Werte.

(Vortrag, gehalten zu Gunsten des Tüßler Evangel.-luth. Frauenvereins am 16. Mai d. J. von R. v. Sahn.)

Wir versuchen, wenn auch etwas veripäht, hier einen kurzen Auszug aus dem interessanten und anregenden Vortrag über Herder zu geben, umso mehr, da wohl nur wenige unserer Leser mit diesem hervorragenden Deutschen und seiner fruchtbareren literarischen Tätigkeit bekannt sind.

„Naga der Völker, Bruderbund aller Nationen des weiten Erdkreises — das ist die Lösung des Tages, im mächtigen Widerhall erschallt sie von Ost nach West, von Süd nach Nord!“ — begann der Redner. „Auf allen Seiten der Tagesblätter prangt an erster Stelle“, so fährt er weiter aus, „das schöne Wort, auf allen Lippen, in allen Zungen und Sprachen klingt es wieder. Und die Wirklichkeit?! Niemals glaube ich, waren wir so weit entfernt von diesem hohen Ideal, wie jetzt; davon zeugen

klar und deutlich die Friedensverhandlungen. — Nicht neu ist diese erhabene Idee. Dunkle Ahnungen davon finden wir schon bei dem größten Weisen der Griechen, Sokrates, obgleich die Griechen alle andern Völker als „Barbaren“ für minderwertig hielten, ebenso wie die Hebräer, welche, als „ausgewähltes Volk“, auf Gog und Magog, Philister und wie sie alle heißen mögen, voll Stolz herabsehen. Die erste frohe Botschaft des Christentums lautet: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Christus selbst hat diese dann weiter erläutert in dem vornehmsten Gebote: „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst!“ Das ist der Ausfluß der Liebe zu Gott. In den ersten christlichen Jahrhunderten und gar in den dunkeln Zeiten des Mittelalters hat sich besonders die christliche Kirche bemüht, die leuchtenden, wärmenden Straßen dieser Friedenssonne nicht hervorbrechen zu lassen; Finternis bedeckte das Erdreich und Dunkel die Völker. Da trat vor etwa 150 Jahren der Mann auf, dessen Leben und Wirken uns heute eine Stunde beschaftigen soll. Es ist Johann Gottfried v. Herder, den wir als Propheten und Prediger des Weltbürgertums und der Brüderliebe aller Völker bezeichnen können, der geistreiche Theologe, der als leuchtender Stern im Weimarschen Biergeßir (Goethe, Schiller, Wieland, Herder) in des 15. Jahre alteren Lessing Fußstapfen trat, aber mit dessen freier Geistesrichtung und kritischem Verstand noch die Resultate auszuweichen wußte, welche die beiden Zeitgenossen und Königsberger Gelehrten, der fromme Moritzer Hermann und der geniale Kant, ein König im Reiche des Gedankens, durch ihre inhaltreichen Werke zutage förderten. Ausgestattet mit außerordentlichen Gaben des Geistes, hat er diese mit lobenswürdigem Ehrgeiz früh entfaltet, ungemein reiches Wissen sich erworben, mit kühnem Griff das Persönliche und Fremdartige ergriff und sein Denken und Forschen auf noch viel weitere Gebiete ausgedehnt als Lessing. Gleich groß als geistreicher, freimüthiger Theologe und ausgezeichneter Ranzgelehrter wie als praktischer Pädagoge, als schöpferischer Philosoph und ideenreicher Kritiker, hat er unsterbliche Werke geschaffen, auf die der Saug dichterischer Anschauung und phantasiericher Bildungskraft ausgegossen ist. Seine bilberreiche Sprache läßt uns seine dichterische Ader erkennen. Zwar hat er keine Minna von Barnhelm und keinen Nathan geschrieben, wie Lessing, und dennoch dürfen wir ihn dank seinen gelungenen Übersetzungen und dem tiefen Verständnis fremder Poesie den gekrönten Dichtern beizählen. Hellenische Lebensfrische und orientalische Lebenswärme vereinigten sich bei ihm mit tiefschriftlichem Sinn. Wunderbares Verständnis der Zeit und Völker, sowie tiefer Natur- und Poesie eröffnete sein Herz jener hohen Idee des Weltbürgertums (Kosmopolitismus), das höher steht als enger Patriotismus und beschränkende und beschränkte Nationalität. Das Studium und die Bewunderung des schaffenden Menschengeistes führten ihn zum Humanismus, zur wahren, edlen Menschlichkeit, als dem höchsten Zweck der Menschennatur. Echt menschliche Kultur ist ihm die höchste praktische Vollendung der Religion, wie bei Lessing, der Religion, deren Glaubenssätze möglichst einfach und allgemein gestaltet sind, in der die Kirche alle umfaßt und Duldsamkeit und tätige Menschenliebe als erste christliche Tugend gepriesen und ausgeübt werden. „Licht, Liebe, Leben“ war der Wahlspruch seines Lebens“.

Redner zeichnet hierauf den Lebenslauf Herders, wie folgt:

I. „Große Männer haben in der Regel nicht immer glatte, merkwürdige und interessante Lebensläufe. Sie gehen dem Edelmetall, das durch mancherlei Feuer geistig muß, bis es geläutert erscheint. So auch Herder. Er war am 24. August 1744 in der kleinen Stadt Mohrungen in Ostpreußen geboren, wo sein Vater als Elementarschullehrer und Kantor diente. Der Rektor der Lateinschule erkannte die gute Begabung des Knaben und unterrichtete ihn im Griechischen und Hebräischen. Da der Vater verarmte, mußte der junge Mann als Famulus (Diener) und Schreiber beim Pastor sein Brod verdienen, konnte aber dessen reiche Bibliothek benutzen. Ein russischer Regimentsarzt wurde zufällig auf den Jüngling aufmerksam und nahm ihn mit nach Königsberg, um ihn später Medizin studieren zu lassen. Allein bei der ersten Sektion, der er probenweise bewohnte, wurde Herder ohnmächtig. Er wandte sich deshalb der Theologie zu. Gute Freunde gaben ihm materielle Unterstützung, Kant öffnete ihm den Zutritt zu seinen Vorlesungen unentgeltlich. In dieser Zeit wirkte

der „Magus des Nordens“, Hamann, mächtig auf ihn ein, ein merkwürdiger Mann, der in seinen Schriften sehr unklar durch seine orakelhaften Aussprüche die Bewunderung aller erregte. Er wies Herder auf Schaferspeare und Milton hin und lenkte seine Studien auf die Kunst und die Naturwissenschaften. Der junge Mann wurde schnell berühmt, erst 20-jährig erhielt er schon einen Ruf an die Domkirche in Riga und bald darauf eine Predigerstelle an der Domkirche daselbst. Von seinen vortrefflichen Predigten haben sich wenige erhalten, da er sie nur im Anfang aufgeschrieben und später nach einem kurz entworfenen Plane predigte, dagegen hat er seine Schultreden alle sorgfältig aufgeschrieben. Bald trat er in den „Fragmenten über die neuere deutsche Literatur“ und in den „Kritischen Wäldern“ in die Arena der literarischen Kämpfe. Dadurch entstandene Unannehmlichkeiten veranlaßten ihn, Riga zu verlassen. Zudem füllte er den sehnlichen Wunsch, die Fortschritte des Erziehungs- und Unterrichtsweßens in Westeuropa näher kennen zu lernen. Rousseau, Peralozzi und andere hatten damals auf diesem Gebiete mächtige Umwälzungen hervorgerufen. In Paris erhielt er den Antrag, einen deutschen Prinzen als Erzieher und Reiseprediger nach Italien zu begleiten. Die Sache zerfiel sich aber. Bald finden wir Herder in Straßburg, wo er sich einer schweren Augenoperation unterziehen mußte. Hier studierte damals Goethe, und wir haben das Glück, in „Wahrheit und Dichtung“, dieser Autobiographie des großen Dichters, eine längere Beschreibung der Bekanntschaft und des Umgangs der beiden Männer zu finden, deren Alter um 5 Jahre verschieden war (Goethe ist 1749 geboren). Wir geben einiges hiervon wieder: Gleich bei der ersten Begegnung findet Goethe, daß Herder etwas Weiches in seinem Betragen hatte, das sehr schädlich und anständig war. Das Äußere Herders beschreibt er so: „Ein rundes Gesicht, eine bedeutende Stirn, eine etwas flumpfe Nase, einen etwas aufgeworfenen, aber individuell angenehmen, liebenswürdigen Mund, unter schwarzen Augenbrauen ein Paar fohlschwarze Augen, die ihre Wirkung nicht verriethen, obgleich das eine rot und entzündet zu sein schien...“ Nach der Operation besuchte Goethe den Patienten täglich morgens und abends und „gewöhnte sich an sein Schelten und Tadeln“ (der Kranke war bei schlechter Laune), umso mehr, als er seine schönen und großen Eigenschaften, seine ausgebreiteten Kenntnisse, seine tiefen Einsichten täglich mehr schätzen lernte... „Ich verschlang alles, was er sagte“, schreibt Goethe, „und je bestiger ich im Empfangen war, desto freigeziger war er im Geben. Das die Fülle dieser wenigen Woden betrifft, welche wir zusammen lebten, kann ich wohl sagen, daß alles, was Herder nachher allmählich ausgeführt hat, im Keim angeeignet war und daß ich dadurch in die glückliche Lage geriet, alles, was ich bisher gedacht, gelernt, mir zugeeignet hatte, zu ergänzen, an ein Höheres anzuknüpfen, zu erweitern“. Das sind nur ein paar Striche des Bildes, das uns Goethe von Herder zeichnet.

Nur nach seinem Straßburger Aufenthalt kam H. als Hofprediger nach Weidburg. Später wurde er durch Goethe für Weimar gewonnen, dort war er Präsident des Konnitoriums und zugleich Ephorus (Direktor) des Gymnasiums. In den letzten Jahren viel kranklich, schied er: 1803 aus dem Leben.“ — (Schluß folgt.)

Tüftige Gese.

Seine Frau heiratet!

Als John Bobrowski, nichts Böses ahnend, durch die Straßen New-Yorks schlenderte, erblickte er plötzlich in einem Wagen seine Frau im Brautkleid und mit Braut-schleier an der Seite eines Mannes sitzend, der durchaus den Eindruck eines jungen Ehemannes machte. John Bobrowski, nicht faul, nahm schleunigst eine Droschke und folgte dem Paare nach der russischen Kathedrale in East Ninety. Dort hörte er die Heiratszeremonie und ergabte dem amtierenden Geistlichen, daß die Braut seine eigene Frau sei. Sein Widerspruch mühte ihm aber nichts, und die Zeremonie wurde zu Ende geführt. Bobrowski wandte sich nun an die Polizei, mit dem Erlaube, daß die Frau in ihrem neuen Heim in East Fourth Street verheiratet und wegen des Verdachtes der Bigamie nach Harlem Police Court gebracht wurde. Bobrowski verrieth, die Frau, die Minnie Kramer heißt, im September 1915 geheiratet zu haben. Eine Woche später habe er sie verlassen, um eine Stellung in Pennsylvania anzunehmen.

Herausgeber: Der Z.-B. des Verbandes der transil. Deutscher.
Verantwortlich für die Redaktion: Das Redaktionskomitee.